



## Beschluss des Stadtrats

vom 24. August 2022

GR Nr. 2022/278

### Nr. 720/2022

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Anna Graff, Dominik Waser und 60 Mitunterzeichnenden betreffend erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit rechtsextremer Gruppierungen, Vorfälle rechtsextremer Gewalt gegen Communities, Möglichkeiten für ein offensiveres Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt und Strategie zur Bekämpfung von Hate Crimes gegen queere und trans Menschen**

Am 22. Juni 2022 reichten Gemeinderätin Anna Graff (SP), Gemeinderat Dominik Waser (Grüne) sowie 60 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/278, ein:

In den letzten Monaten sind rechtsextreme Gruppierungen in der Stadt und im Raum Zürich durch erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit aufgefallen. So setzten sich z.B. am 1. Mai 2022 am Rande des 1. Mai-Umzugs Neonazis offen und konfrontativ in Szene. Am vergangenen Wochenende wurde in Rüti ZH nicht weit von Zürich nun eine Feier mit über 50 Neonazis von der Kantonspolizei St. Gallen aufgelöst. Zudem kam es am letzten Sonntag 19.06.2022 zu einem queer- und transfeindlichen Angriff auf den Pride Gottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul, der Medienberichten zufolge von Mitgliedern der Neonazi-Gruppe Junge Tat verübt wurde - dies nachdem tags zuvor über 40'000 Menschen am Pride-Umzug teilgenommen und für die Rechte von trans Menschen demonstriert hatten. Die Stadt Zürich muss sich laut und deutlich gegen jegliche faschistische und rechtsextreme Gewalt stellen und entsprechend entschlossen und schnell auf das Erstarken rechtsextremer Gruppierungen reagieren. Sie muss auch die Communities schützen, die von rechtsextremer Gewalt betroffen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Communities wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren Opfer rechtsextremer Gewalt (z.B. LGBTQ+ Community, jüdische Community, Asylsuchende, etc.)? Bitte um eine Aufzählung der Vorfälle rechtsextremer Gewalt in der Stadt, aufgeschlüsselt nach betroffener Community und Jahr.
2. Was wären aus Sicht des Stadtrates Möglichkeiten, um offensiver gegen rechtsextreme Gewalt in Zürich vorzugehen? Bitte um Aufzählung möglicher (Sofort-)Massnahmen.
3. Was tut der Stadtrat, um das verstärkte öffentliche Auftreten von rechtsextremen Gruppen wie z. B. der Jungen Tat zu bekämpfen? Bitte um Aufzählung der Massnahmen.
4. Im Konkreten: Ist sich der Stadtrat queer- und transfeindlichen Angriffen von rechtsextremen Gruppen in der Stadt Zürich bewusst? Werden diese statistisch erfasst? Falls ja, wo und wie? Falls nein, warum nicht?
5. Hat der Stadtrat eine Strategie, um Hate Crimes gegen queere und trans Menschen, die von rechtsextremen Gruppen verübt werden, zu bekämpfen und zu minimieren? Welche (Sofort-)Massnahmen könnten hierzu ergriffen werden?
6. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit, die Kampagne "Zürich schaut hin" auszubauen, sprich speziell auf das Problem rechtsextremer Gewalt auszuweiten?



2/5

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat setzt sich für die Sicherheit und den Schutz aller Menschen ein, die sich in der Stadt Zürich aufhalten, ungeachtet deren Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion, sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Er verurteilt Gewalttaten und Drohungen jeglicher Art.

Im Verlauf der letzten Monate traten im Vergleich zu den letzten Jahren rechtsextreme Gruppierungen in der Stadt Zürich vermehrt in Erscheinung.

Gewaltbereitschaft muss als gesamtgesellschaftliches Phänomen betrachtet werden. Die Werte einer Gesellschaft werden durch verschiedenste Faktoren beeinflusst und müssen auch auf verschiedenen Ebenen geschützt werden.

Die Stadtpolizei kann durch eine erhöhte Präsenz in einem gewissen Mass präventiv wirken und durch schnelle und konsequente Intervention strafbare Handlungen verhindern oder die Täterschaft ergreifen bzw. verfolgen. Die Ursache der Gewaltbereitschaft kann sie jedoch nicht beseitigen. Dies gilt sowohl für verschiedene Formen von politischem Extremismus wie auch für die Gewaltbereitschaft und Diskriminierungen gegenüber LGBT-Personen. Das Strafrecht ist ein Element bei der Bekämpfung solcher Phänomene. Im Fall des in der Fragestellung erwähnten gestörten Pride-Gottesdienstes hat die Stadtpolizei wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Störung der Glaubensfreiheit und Kultusfreiheit rapportiert. Im Fall einer Attacke auf einen LGBT-Stand im Jahr 2019 kam es nach Ermittlungen der Stadtpolizei im Jahr 2020 zu Verurteilungen.

In der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 hat das Schweizer Stimmvolk den Entscheid des Parlaments für die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm bestätigt. Seit 1. Juli 2020 wird bestraft, wer Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert.

Seit dem 1. Januar 2021 erfasst die Stadtpolizei Zürich Hate Crimes im Journal des Polizei-Informationssystems POLIS. Hate Crime-Vorfälle sind dabei von den Mitarbeitenden Unterkategorien zuzuordnen. Im ersten Jahr der Erhebung gingen total 25 Meldungen zu Hate Crimes aus Gründen der sexuellen Orientierung/Identität ein. 20 Hate Crime-Vorfälle wurden dem Stichwort Rassismus/Fremdenfeindlichkeit zugeordnet, 15 politischen/ideologischen Gründen, 7 religiösen Gründen und 1 Vorfall wurde unter Übrige registriert (vgl. Abschreibungsantrag zum Postulat GR Nr. 2019/194 in GR Nr. 2022/116, Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2021).

Die Stadtpräsidentin und die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements haben Ende 2019 den Auftrag für ein departementübergreifendes Projekt gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum und im Nachtleben erteilt. Das Projekt «Zürich schaut hin» wird von einer breiten Allianz aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verwaltungseinheiten getragen und umfasst das Online-Melde-tool Zürich schaut hin ([zuerich-schaut-hin.ch](http://zuerich-schaut-hin.ch)), Weiterbildungen für diverse Berufsgruppen, eine Sensibilisierungs-Kampagne sowie Angebote zur Förderung der Zivilcourage und Selbstbehauptung.



3/5

In diesem Zusammenhang verweist der Stadtrat auch auf seine Antworten zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage der SP-Fraktion betreffend Angriffe gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Beurteilung der getroffenen Massnahmen gegen die Gewalt an LGBT-Personen und Haltung zur Bildung von LGBT-Community «Awareness-Teams» sowie Bereitschaft zur Erhöhung der Präsenz im Niederdorf und zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt (GR Nr. 2020/441).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Welche Communities wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren Opfer rechtsextremer Gewalt (z.B. LGBTQ+ Community, jüdische Community, Asylsuchende, etc.)? Bitte um eine Aufzählung der Vorfälle rechtsextremer Gewalt in der Stadt, aufgeschlüsselt nach betroffener Community und Jahr**

Neben den eingangs erwähnten Fällen ist der Stadtpolizei eine tätliche Auseinandersetzung am 22. Februar 2022 zwischen ideologisch gegensätzlich motivierten Gruppierungen («Gegen das Zertifikat und Diskriminierung» – «Zürich Nazifrei») bekannt, an der Mitglieder der «Jungen Tat» beteiligt waren.

Darüber hinaus sind im Polizei-Informationssystem POLIS im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 3. Juli 2022 keine weiteren Gewaltstraftaten im Sinne der Definition der Polizeilichen Kriminalstatistik (vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen, nicht aber Sachen) oder Verstösse gegen die Rassismus-Strafnorm verzeichnet, die als rechtsextrem ideologisch motiviert erfasst wurden.

**Frage 2**

**Was wären aus Sicht des Stadtrates Möglichkeiten, um offensiver gegen rechtsextreme Gewalt in Zürich vorzugehen? Bitte um Aufzählung möglicher (Sofort-)Massnahmen**

Wie einleitend erwähnt, muss Gewaltbereitschaft als gesamtgesellschaftliches Phänomen betrachtet werden. Unabhängig davon, welche politische Ausrichtung hinter der jeweiligen extremistischen Aktivität steht, ist auf die grundsätzlich bereits bekannten und bewährten Prozesse und Massnahmen zurückzugreifen: Prävention durch Aufklärung und Sensibilisierung an Schulen, in Vereinen, in der Jugendarbeit usw. sowie Repression durch Identifizierung von Straftätern und Anzeigeerstattung.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst 2017 besteht für eine direkte Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit dem Nachrichtendienst des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr. Dieses Instrument, das die erwähnten Massnahmen in den Bereichen Prävention und Repression ergänzt, liegt somit nicht in der Zuständigkeit der Stadt.

Die Grenze zwischen verbalen Herabsetzungen, Aggressionen und Gewalt kann mitunter fließend sein. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Prävention wie bisher breit zu gestalten. Sinnvolle Massnahmen sind mit langfristiger Wirkung zu konzipieren und beschränken sich nicht auf die Stadt Zürich. So ging im Februar 2022 die Webseite [www.gegen-radikalisierung.ch](http://www.gegen-radikalisierung.ch) online. Die neue Webseite richtet sich in erster Linie an Sozialarbeitende der Sozialdienste und an Fachleute, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Die Informationen dürften aber auch für ein breiteres Publikum nützlich sein. Die Webseite führt für alle Kantone und einige Städte entsprechende Anlaufstellen auf, informiert über kantonale Präventionsprogramme und erläutert, wie bei einem Verdacht auf Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus vorzugehen ist. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der



4/5

Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, der 2017 von Bund, Kantonen und Städten gemeinsam lanciert wurde. Gemäss Evaluationsbericht hat der Aktionsplan dazu beigetragen, das Thema auf allen Staatsebenen und insbesondere auch ausserhalb der Sicherheitsbehörden auf die Agenda zu bringen. Projekte zur Verminderung von Radikalisierungsursachen wurden umgesetzt und es wurden die kantonalen und kommunalen Fach- und Beratungsstellen gestärkt. Für die Zukunft gilt es die Vernetzung zwischen den verschiedenen Behörden weiter auszubauen. Weiter gilt es, die in den letzten Jahren erkennbare Fokussierung auf islamisch-motivierten Extremismus zu erweitern und andere Formen von gewalttätigem Extremismus, insbesondere Rechts- und Linksextremismus, vermehrt zu berücksichtigen.

### **Frage 3**

**Was tut der Stadtrat, um das verstärkte öffentliche Auftreten von rechtsextremen Gruppen wie z. B. der Jungen Tat zu bekämpfen? Bitte um Aufzählung der Massnahmen?**

In präventiver Hinsicht kommen die bereits erwähnten Massnahmen zum Zuge (vgl. Frage 2).

Polizeilich unterbunden beziehungsweise strafrechtlich verfolgt werden kann das öffentliche Auftreten extremistischer Gruppierungen – solange sie nicht verboten sind – nur dann, wenn Gesetzesverstösse begangen werden. Die blossе Präsenz der «Jungen Tat» ist nicht illegal.

### **Frage 4**

**Im Konkreten: Ist sich der Stadtrat queer- und transfeindlichen Angriffen von rechtsextremen Gruppen in der Stadt Zürich bewusst? Werden diese statistisch erfasst? Falls ja, wo und wie? Falls nein, warum nicht?**

Berichte über Angriffe von rechtsextremen und queer- und transfeindlichen Gruppen und Personen sind dem Stadtrat bekannt.

Wie einleitend erwähnt, erfasst die Stadtpolizei seit 2021 Hate-Crime-Ereignisse im sogenannten Polis-Journal. Per Anfang Juli 2022 ist allerdings noch kein Hate Crime in Verbindung mit rechter Gewalt gegen Personen erfasst.

### **Fragen 5 und 6**

**Hat der Stadtrat eine Strategie, um Hate Crimes gegen queere und trans Menschen, die von rechtsextremen Gruppen verübt werden, zu bekämpfen und zu minimieren? Welche (Sofort-) Massnahmen könnten hierzu ergriffen werden? Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit, die Kampagne «Zürich schaut hin» auszubauen, sprich speziell auf das Problem rechtsextremer Gewalt auszuweiten?**

Die in der Antwort zu Frage 2 erwähnten Massnahmen mit präventiver und repressive Stossrichtung zielen auch auf die Bekämpfung von Hate Crimes gegen queere und trans Menschen ab, unabhängig davon, ob diese von als rechtsextrem erkennbaren Gruppen verübt werden.

Ergänzend zu erwähnen sind das Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei, dessen Ziel es ist, schwere Gewalttaten zu verhindern, sowie die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements als Anlaufstelle im pädagogischen Bereich.



5/5

Das Projekt «Zürich schaut hin» verfolgt das Ziel, dass sich in der Stadt Zürich alle sicher und frei im öffentlichen Raum bewegen können, ohne Angst vor sexuellen, sexistischen, homo- und transfeindlichen Belästigungen und Übergriffen. Gefördert werden soll dieses Ziel durch eine Kampagne und weitere Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen, der Möglichkeit einer niederschweligen Meldung von Vorfällen auch unter der Schwelle der Strafbarkeit sowie der öffentlichen Sichtbarmachung der Problematik. Somit umfasst «Zürich schaut hin» auch Übergriffe gegen die LGBT-Community und ist im Bereich der Gewaltprävention mittels Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen präventiv tätig, fokussiert dabei aber nicht speziell auf rechtsextreme Gewalt.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti